



**II-1562** der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

**DER BUNDESMINISTER  
FÜR UMWELT, JUGEND UND FAMILIE**

11. August 1987

Z. 70 0502/95-Pr.2/87

*621 IAB*

*1987 -08- 12*

*zu 632 J*

An den  
Herrn Präsidenten  
des Nationalrates

Parlament  
1017 W i e n

Auf die Anfrage der Abgeordneten Motter, Praxmarer und Kollegen vom 29. Juni 1987, Nr. 632/J, betreffend sexuelle Gewaltanwendung an Kindern, beehe ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu 1.

Die von meiner Amtsvorgängerin angekündigten bzw. von anderen Ressorts geforderten Maßnahmen halte ich für richtig. Ich werde ebenfalls für deren Verwirklichung eintreten.

Zu 2.

Ich werde mich für die vorgeschlagenen Maßnahmen einsetzen und verweise auf die folgenden Ausführungen.

Zu 3.

Die Regierungsvorlage eines Jugendwohlfahrtsgesetzes, Regierungsvorlage 171 der Beilagen, XVII. GP, sieht aufgrund meiner Initiative vor, daß gemäß § 2 Abs. 3 die Einrichtungen der Jugendwohlfahrt berechtigt und verpflichtet sind, mit den ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln in familiäre Bereiche und Beziehungen einzugreifen, wenn zur Durchsetzung von Erziehungszielen Gewalt angewendet oder körperliches oder seelisches Leid zugefügt wird. Dazu zählt selbstverständlich auch die Anwendung sexueller Gewalt.

- 2 -

Diese Bestimmung ist im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Justiz Dr. Foregger als Ergänzung zu dem - im Zug der Beratungen der Regierungsvorlage 172 der Beilagen, XVII. GP, den § 146 a ABGB einzufügenden - allgemeinen Züchtigungsverbot, für das ich immer eingetreten bin, vorgesehen worden.

Weiters möchte ich erwähnen, daß ich den bereits von meiner Amtsvorgängerin, Frau Bundesminister Gertrude Fröhlich-Sandner, im § 12 der nunmehrigen Regierungsvorlage 171 der Beilagen, XVII. GP, verankerten Gedanken der gewaltlosen Erziehung durch eine Ausweitung der Aufgaben der sozialen Beratungsdienste weitergeführt habe. So sollen nun auch Einrichtungen zum Schutz Minderjähriger, etwa Kinderschutzzentren, eingerichtet werden.

Zu 4.

Ich habe meine Mitarbeiter angewiesen, diese Thematik in den Arbeitsbesprechungen der Jugendwohlfahrtsträger und der außerschulischen Jugenderziehung besonders zu berücksichtigen.

Schließlich erwäge ich, auch die Europäische Jugendministerkonferenz im April 1988 in Oslo mit diesem Gegenstand zu befassen.

Der mit der Vertretung des Bundesministers für Umwelt, Jugend und Familie betraute Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft

